

99089027005004, 99089027005004

Genehmigungspflichtige Vorhaben des Spielbankbetreibers

Heruntergeladen am 13.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/413654042/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089027005004, 99089027005004
Leistungsbezeichnung I	Genehmigungspflichtige Vorhaben des Spielbankbetreibers
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.03.2021
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Finanzministerium
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/8e8ab6ef-962c-3072-bfa4-6432160df41d https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/f10cb5ce-ca34-3653-b6d5-06a18e102cee https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/8e8ab6ef-962c-3072-bfa4-6432160df41d https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/f10cb5ce-ca34-3653-b6d5-06a18e102cee
Teaser	
Volltext	<p>Wenn Sie eine niedersächsische Spielbankzulassung besitzen, bedürfen diverse Vorhaben auf der Grundlage des Niedersächsischen Spielbankengesetzes (NSpielbG), der Niedersächsischen Spielordnung (NSpielO) und den geltenden Nebenbestimmungen zur Zulassung (NB) einer vorherigen Genehmigung oder der Zustimmung durch die zuständige Stelle. Hierfür müssen Sie einen Antrag stellen.</p> <p>Soweit sich aus den Nebenbestimmungen für die Zulassung zum Betrieb öffentlicher Spielbanken in Niedersachsen (NB) eine Anzeige- oder Meldepflicht für bestimmte Vorgänge oder Vorkommnisse ergibt, sind diese der zuständigen Stelle anzuzeigen oder zu melden.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • schriftlicher Antrag auf Genehmigung oder Zustimmung • einzureichende Nachweise und/oder Unterlagen gemäß den gesetzlichen Vorgaben • vorlagepflichtige Unterlagen, z.B. Jahresabschluss und Lagebericht, inkl. Prüfbericht Wirtschaftsprüfer; (weitere Beispiele s. gesonderte Aufstellung) • Anzeige oder Meldung für anzeigepflichtige Vorgänge, z.B. Abbau von Spielgeräten, Störung des Sicherheitssystems; (weitere Beispiele s. gesonderte Aufstellung)

Modul	Sachverhalt
	<p>Das Gesetz oder die Nebenbestimmungen enthalten Vorgaben zur Vorlage diverser Unterlagen oder Nachweise. Diese sind der zuständigen Stelle zu übermitteln. Entsprechendes gilt für besonders angeforderte Unterlagen.</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des berechtigten Interesses an dem jeweiligen Anliegen • Nachweis der hierfür erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen • Nachweis der Vereinbarkeit mit den Zielen des Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV)
Kosten	<p>Ggf. anfallende Gebühren oder Kosten ergeben sich aus der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung).</p> <p>Diese variieren je nach Amtshandlung und Arbeitsaufwand.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Einen Antrag auf Genehmigung oder Zustimmung für ein genehmigungs- oder zustimmungspflichtiges Vorhaben betreffend den Spielbankbetrieb müssen Sie als Inhaberin oder Inhaber einer niedersächsischen Spielbankzulassung bei der zuständigen Stelle stellen. • Ergibt sich aus dem NSpielbG eine Verpflichtung zur Vorlage von Unterlagen oder wurden Sie von der zuständigen Stelle hierzu besonders aufgefordert müssen Sie die Unterlagen der Spielbankaufsicht übermitteln. <p>Sind Sie nach den Nebenbestimmungen zur Zulassung verpflichtet, Vorgänge oder Vorkommnisse anzuzeigen oder zu melden, müssen Sie diese der zuständigen Stelle gegenüber anzeigen oder melden.</p>
Bearbeitungsdauer	etwa 3 Woche
Frist	Antragsfrist in der Regel 6 Wochen
weiterführende Informationen	
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Klage vor dem Niedersächsischen Verwaltungsgericht
Kurztext	Das Spielbankunternehmen kann Anträge auf Genehmigung oder Zustimmung betreffend den Betrieb einer Spielbank in Niedersachsen bei der zuständigen Stelle stellen.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Spielbankaufsicht des Niedersächsisches Finanzministerium.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Projects of the casino operator subject to approval, Genehmigungspflichtige Vorhaben des Spielbankbetreibers